



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Brück-Rather-Steinweg in Köln-Rath/Heumar

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28. September 2023 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für den Bereich zwischen dem Brück-Rather Steinweg im Westen, einer vom Flurstück 459 (Gemarkung Rath, Flur 76) geraden Linie bis zur Einmündung der Straße Am Lusthaus / Rather Kirchweg folgend im Norden, dem Rather Kirchweg im Osten, der bestehende Wohnsiedlung entlang der Straßen Am Burgacker (tlw. hintere Grundstücksgrenzen bis zum Flurstück 2158, Gemarkung Rath, Flur 76) im Süden, weiter der östlichen Flurstücksgrenze 2161 (Gemarkung Rath, Flur 76) in südlicher Richtung folgend bis zum Sengerweg und diesen in westlicher Richtung folgend entlang der Stadtbahntrasse der Linie 9 bis zum Brück-Rather Steinweg (gem. Anlage 1) mit dem Arbeitstitel: „Brück-Rather Steinweg“ in Köln-Rath/Heumar aufzustellen mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportanlagen, Schulnutzungen, eines Wohnquartiers und der Sicherung von Grün- und Freiräumen zu schaffen.

Das ca. 25 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Kalk, Stadtteil Rath/Heumar. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan (Anlage 1), der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

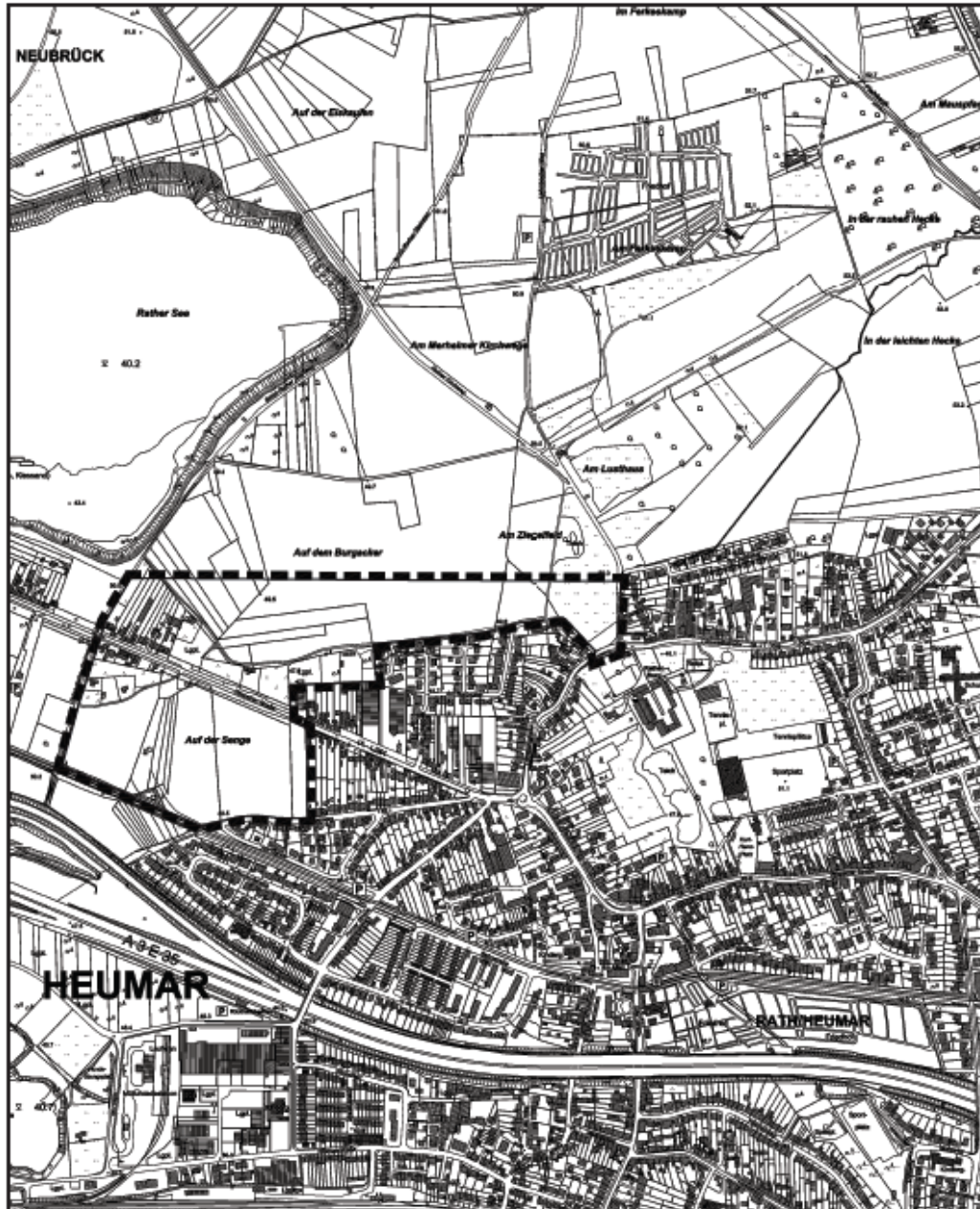
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass der Planung ist der notwendige Umzug der Sportanlagen des Rasensportvereins Rath-Heumar 1920 e. V. und der Tennisvereine aus dem Zentrum, der Schulnotstand und der erhebliche Bedarf an Wohnungen.

Aufgrund der Komplexität der Rahmenbedingungen ist im Bauleitplanverfahren zunächst die Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes geplant. In diesem Konzept sollen Sportflächen, Schulflächen und Wohnbauflächen verortet werden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der entsprechenden Nutzungen und ihre Anlagen zu sichern.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Brück - Rather Steinweg
in Köln - Rath / Heumar



Maßstab 1 : 10 000

100 0 200 400 600 Meter



Köln, den 24. November 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker